

Deutschlandfunk-Berichterstattungsanalyse: Wehrdienstmodernisierungsgesetz vs. Ulmen- Fernandes und Digitale Gewalt

Vorbemerkung und Methodik

Diese Analyse untersucht vergleichend drei Themenkomplexe in der Berichterstattung des Deutschlandfunks (DLF) bzw. Deutschlandradios: (1) die Reisebeschränkungsklausel im Wehrdienstmodernisierungsgesetz für männliche Personen im Alter zwischen 17 und 45 Jahren, (2) den Fall Ulmen-Fernandes, und (3) den Gesetzentwurf gegen digitale Gewalt des Bundesjustizministeriums. Grundlage sind die öffentlich zugänglichen Artikel, Meldungen, Kommentare und Audiobeiträge auf [deutschlandfunk.de](https://www.deutschlandfunk.de) und [deutschlandfunkkultur.de](https://www.deutschlandfunkkultur.de), die im Zeitraum März bis April 2026 erschienen. Die medienwissenschaftliche Einordnung folgt den Kategorien Agenda-Setting, Framing, Gatekeeping und der normativen Theorie der „Vierten Gewalt“ im Sinne des Bundesverfassungsgerichtsurteils zum Spiegel-Urteil (BVerfGE 20, 162, 1966).^{[1][2]}

Teil I: Wehrdienstmodernisierungsgesetz – Reisefreiheit „männlicher Personen“ (17–45 Jahre)

1.1 Gesetzliche Grundlage und öffentliche Debatte

Das Wehrdienstmodernisierungsgesetz trat zum 1. Januar 2026 in Kraft. Eine Neufassung des § 3 Abs. 2 Wehrpflichtgesetz (WPfLG) enthält seither die Regelung: „Männliche Personen haben nach Vollendung des 17. Lebensjahres eine Genehmigung des zuständigen Karrierecenters der Bundeswehr einzuholen, wenn sie die Bundesrepublik Deutschland länger als drei Monate verlassen wollen“. Entscheidende Neuerung gegenüber der Vorgängerregelung aus dem Kalten Krieg: Die Genehmigungspflicht gilt nun gemäß § 2 Abs. 3 WPfLG *auch außerhalb* des Spannungs- und Verteidigungsfalls. Die Regelung wurde erst Anfang April 2026 durch einen Bericht der *Frankfurter Rundschau* in die öffentliche Diskussion gebracht – obwohl das Gesetz seit Jahresbeginn in Kraft war.

Verteidigungsminister Pistorius kündigte am 7./8. April 2026 eine Verwaltungsvorschrift an und erklärte, jeder Mann dürfe freireisen, solange der Wehrdienst freiwillig bleibe. Der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Hans-Jürgen Papier, bezeichnete die Regelung als „ein Musterbeispiel einer handwerklich völlig unzulänglichen Gesetzgebung“ und einen „schweren Eingriff in die Freiheitsrechte“, der „eindeutig verfassungswidrig“ sei.^[3]
^{[4][5][6][7][8][9]}

1.2 Identifizierte DLF-Beiträge zur Reisebeschränkungsklausel

Die Recherche ergibt folgende identifizierbare Beiträge beim Deutschlandfunk und Deutschlandradio:

| Datum | Titel / Kurzbeschreibung | Format | Quelle |
|----------------|---|----------------------|------------------------------------|
| 06.04.2026 | „Bundeswehrgesetz – Lange Auslandsreisen nur mit Genehmigung“ | Audiobericht (4 min) | [¹⁰] |
| 05.04.2026 | „Verteidigungsministerium will Genehmigungspflicht für längere Auslandsaufenthalte von Männern...“ | Nachrichtensmeldung | [¹¹] |
| 07.04.2026 | „Ausreise von Männern ohne Genehmigung möglich“ (zwei URL-Varianten) | Kurzmeldung | [³][¹²] |
| 07.04.2026 | DLF Kultur: „Wehrfähige Männer können weiterhin ins Ausland reisen“ (Interview Jurist Heinemann, 6 min) | Interview | [¹³] |
| 07./08.04.2026 | „Pistorius: „Alle dürfen selbstverständlich verreisen““ | Kurzmeldung | [⁸][¹⁴] |
| 08./10.04.2026 | „Jeder Mann darf frei reisen“ (Verwaltungsvorschrift erlassen) | Kurzmeldung | [¹⁵][¹⁶] |

Darüber hinaus existieren DLF-Vorberichte zum Wehrdienstgesetz aus dem Herbst 2025, die sich jedoch auf Musterungspflicht und Aufbau der Bundeswehr konzentrierten und die Reisebeschränkungsklausel nicht thematisierten.^{[17][18]}

Ergebnis: Das Thema der Reisebeschränkung für männliche Personen (17–45 Jahre) wird im Deutschlandfunk in 5 bis 6 dedizierten Beiträgen im Zeitraum 5.–10. April 2026 behandelt – ausschließlich reaktiv, nachdem die *Frankfurter Rundschau* die Debatte angestoßen hatte. Kein einziger dieser Beiträge ist ein eigenständiger Kommentar oder eine investigative Einordnung aus grundrechtlicher Perspektive.^[4]

1.3 Tenor der DLF-Berichterstattung zum Wehrdienstgesetz

Der dominierende Tenor ist beschwichtigend-erläuternd im Einklang mit der Regierungsposition. Sämtliche Meldungen übernehmen das Framing des Verteidigungsministeriums, die Regel sei „für den Spannungsfall gedacht“ und werde durch Verwaltungsvorschrift „als erteilt gelten“. Das DLF-Kultur-Interview mit Jurist Heinemann ist insofern bemerkenswert, als es die Regelung als „dennoch sinnvoll“ einordnet – damit wird die Ministeriumsposition nicht nur übernommen, sondern aktiv legitimiert.^{[13][8][16][3]}

Auffällig ist die Abwesenheit folgender für eine kritische Vierte-Gewalt-Funktion erwartbarer Inhalte:

- Kein eigenständiger DLF-Kommentar zur grundrechtlichen Dimension (Freizügigkeit gem. Art. 11 GG, allgemeine Handlungsfreiheit gem. Art. 2 Abs. 1 GG).
- Keine Zitierung oder Einbeziehung der Einschätzung des Ex-BVerfG-Präsidenten Papier (erschien nur in der *Welt am Sonntag*).^[9]
- Keine historische Kontextualisierung des Ausreiseverbots-Musters (DDR, Vergleich zu anderen Staaten).

- Kein Hinweis auf den strukturell diskriminierenden Charakter einer geschlechtsspezifischen Grundrechtsbeschränkung.
- Lediglich der ARD-Rechtsexperte Frank Bräutigam weist im DLF-Bericht vom 5. April kurz darauf hin, dass die angekündigten Erleichterungen „kein Entgegenkommen“ seien, sondern die „rechtliche Pflicht“ des Ministeriums.[^11]

1.4 Medienwissenschaftliche Einordnung

Agenda-Setting: Der DLF übernahm das Thema *reaktiv* und zeitverzögert, nach dem Gatekeeping-Entscheid einer Tageszeitung (*Frankfurter Rundschau*). Kein eigenständiger Agenda-Setting-Beitrag ist nachweisbar.

Framing: Es dominiert das *Deeskalationsframing* – das Problem wird als missverständliche Kommunikation des Ministeriums gerahmt, nicht als Grundrechtseingriff. Alternativen Frames (Verfassungswidrigkeit, Diskriminierung nach Geschlecht, historische Parallelen) fehlen vollständig.

Gatekeeping: Kritische Stimmen wie Papier, Wagenknecht (BSW) oder die Berliner Zeitung tauchen im DLF nicht auf, obwohl sie in anderen Medien vertreten sind. Zugelassen werden ausschließlich: Ministeriumsposition, Expertenlegitimierung (Heinemann), und schwache Relativierung (Bräutigam).[^19]

Konsonanz: Der DLF reproduziert weitgehend denselben Frame, der auch in den Agenturmeldungen der dpa dominiert – ohne eigenständige redaktionelle Tiefe.

Teil II: Fall Ulmen-Fernandes und Gesetzentwurf gegen Digitale Gewalt

2.1 Sachverhalt

Collien Fernandes erhob im März 2026 öffentlich Vorwürfe gegen ihren Ex-Mann Christian Ulmen, dieser habe im Internet Fake-Profil erstellt und pornografische Darstellungen verbreitet. Der Fall löste eine breite mediale Debatte über digitale Gewalt, insbesondere Deepfake-Pornografie, aus. Das Bundesjustizministerium unter Stefanie Hubig (SPD) arbeitete bereits länger an einem Gesetzentwurf zum Schutz vor digitaler Gewalt; dieser wurde Ende März 2026 als fertiggestellt bekanntgegeben. Anwälte Ulmens erklärten die Berichterstattung für rechtswidrig und wiesen alle Vorwürfe zurück.[^20][21][22][23]

2.2 Identifizierte DLF-Beiträge (Fall Ulmen-Fernandes und Digitale Gewalt)

| Datum | Titel / Inhalt | Format | Quelle |
|----------------|--|---------------------|--------------|
| 19.03.2026 | „Digitale Gewalt im Netz – Was wir aus dem Fall Ulmen-Fernandes lernen können“ | Podcast (3:49 min) | [^24] |
| 19./20.03.2026 | „Hubig (SPD) fordert, Täter digitaler Gewalt sollen sich nicht mehr sicher fühlen“ | Nachrichtensmeldung | [20] [25] |
| 20.03.2026 | DLF Kultur: „Collien Fernandes: Digitale Gewalt oft aus vertrautem Umfeld“ | Feature | [^23] |

| Datum | Titel / Inhalt | Format | Quelle |
|----------------|--|-------------------------|-------------------------|
| 20.03.2026 | „Justizministerin Hubig will Gesetzentwurf auf Weg bringen“ | Audiobericht (3:32 min) | [^26] |
| 20./21.03.2026 | „SPD-Gleichstellungspolitikerin Wegge erwartet Abschreckung vom Gesetzentwurf“ | Interview | [^27] |
| 22.03.2026 | „Verdachtsberichterstattung im Fall Ulmen: Wie Medien berichten können“ | Medienbericht | [^28] |
| 23.03.2026 | Kommentar: „Fall Ulmen-Fernandes: Jeder Mann sollte seine Rolle hinterfragen“ | Kommentar | [²⁹ [30] |
| 24./25.03.2026 | „Juristin Schmidt: Lücke im Strafgesetz muss geschlossen werden“ | Interview | [^21] |
| 24./25.03.2026 | „Deutscher Richterbund fordert nationale Kraftanstrengung gegen digitale Gewalt“ | Meldung | [^31] |
| 25./26.03.2026 | „Regierung will Gesetz gegen Porno-Deepfakes schnell vorlegen“ (CDU-Politikerin König) | Meldung | [^32] |
| 26.03.2026 | „König (CDU): Deepfakes strafbar machen, Opferschutz verbessern“ | Interview | [^33] |
| 27.03.2026 | DLF Kultur: „Härtere Strafen gegen digitale Gewalt?“ | Feature | [^34] |
| 29./30.03.2026 | „Gesetzentwurf gegen sexualisierte digitale Gewalt ist fertig“ | Meldung | [^22] |
| 31.03.2026 | „Der Fall Fernandes, digitale Gewalt und Männlichkeitsbilder“ | Feature/Diskussion | [^35] |

Ergebnis: Mindestens 14 identifizierbare Beiträge zu Ulmen-Fernandes und/oder dem Gesetzentwurf gegen digitale Gewalt im Zeitraum von knapp drei Wochen (19. März – 31. März 2026), zuzüglich weiterer DLF-Berichterstattung im April 2026. Das entspricht einer Berichterstattungsintensität von mehr als einem Beitrag pro Werktag über mehrere Wochen.

2.3 Tenor der Berichterstattung

Fall Ulmen-Fernandes: Die Berichterstattung ist durchgängig *empathisch gegenüber der Anzeigerstatterin* gerahmt. Während ein Beitrag zum presserechtlichen Aspekt der Verdachtsberichterstattung formale Ausgewogenheit herstellt, dominiert insgesamt ein Narrativ, das die Vorwürfe als gesellschaftlich repräsentativ für ein strukturelles Muster von Männergewalt behandelt.[^28]

Der Kommentar vom 23. März 2026 ist die herausragend normativste Einheit dieser Berichterstattung: Der Text fordert von jedem Mann eine Reflexion seiner „Privilegien“, bezeichnet die gesellschaftliche Auseinandersetzung als „Geschlechterkrieg“, in dem man sich „auf die richtige Seite stellen“ müsse, und subsumiert damit alle Männer pauschal unter ein Schuldverdacht-Narrativ. Die Unschuldsvermutung für Ulmen wird zwar formal erwähnt, aber durch den Duktus des Textes konterkariert. Medienkritische Stimmen – wie der Übermedien-Artikel zur Frage, was Redaktionen dem *Spiegel* glauben dürfen – tauchen im DLF-Programm nicht auf.[²⁹][36]

Gesetzentwurf gegen Digitale Gewalt: Die Berichterstattung ist nahezu ausschließlich *affirmativ-begleitend*. Alle identifizierten Beiträge unterstützen die Stoßrichtung des Gesetzentwurfs oder fordern noch weitergehende Maßnahmen. Es wurden keine kritischen Stimmen identifiziert, die:

- datenschutzrechtliche Risiken der vorgesehenen IP-Adressenauskunft thematisieren,
- die Verhältnismäßigkeit von Social-Media-Kontosperren diskutieren,
- die verfassungsrechtliche Reichweite des Gesetzentwurfs problematisieren.

Der DLF gibt damit de facto die Rolle eines flankierenden Kommunikationskanals für eine spezifische legislatorische Initiative ein.

2.4 Medienwissenschaftliche Einordnung

Agenda-Setting: Im Gegensatz zur Wehrdienstgesetz-Berichterstattung zeigt der DLF hier ein *aktives und eigenständiges Agenda-Setting*. Nicht nur wird das Thema aufgegriffen, es wird mit eigenen Kommentaren, Interviews und Podcasts dauerhaft gehalten – über reine Nachrichtenmeldungen hinaus.

Framing: Das dominante Frame ist das *Viktimisierungs- und Reformframe*: Frauen als strukturelle Opfer, der Gesetzentwurf als überfällige Antwort, Männlichkeit als gesellschaftlich problematische Kategorie. Gegenframes (Unschuldsvermutung, Grundrechte des Beschuldigten, Risiken des Gesetzentwurfs) fehlen weitgehend.

Normative Bewertung: Der Kommentar „Jeder Mann sollte seine Rolle hinterfragen“ überschreitet die Grenze zwischen Meinungsjournalismus und pauschalisierender Gruppenanklage. Dies entspricht keiner informationsethischen Norm ausgewogener Berichterstattung, wie sie Art. 5 Abs. 1 GG und die Rechtsprechung des BVerfG für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk fordern.^[37][29]

Konsonanz und Homogenität: ARD und DLF berichten dabei weitgehend konsonant – die ARD musste ihre Berichterstattung sogar korrigieren, weil sie Vorwürfe falsch dargestellt hatte. Dies zeigt eine Tendenz zur unreflektierten Übernahme von Primärquellen ohne eigenständige redaktionelle Prüfung.^[^38]

Teil III: Vergleich – Frequenz, Intensität und Tenor

3.1 Quantitativer Vergleich

| Dimension | Wehrdienstgesetz / Reisefreiheit (§3 WPfIG) | Ulmen-Fernandes + Digitale Gewalt |
|------------------------------|---|-----------------------------------|
| Identifizierte Beiträge | ~6 Beiträge (5.-10.04.2026) | ~14+ Beiträge (19.03.–31.03.2026) |
| Zeitraum bis Redaktionsstart | Reaktiv (FR-Bericht abwarten) | Nahezu sofortig (19.03.) |
| Eigenständige Kommentare | 0 | mind. 1 expliziter Kommentar |

| Dimension | Wehrdienstgesetz / Reisefreiheit (§3 WPfIG) | Ulmen-Fernandes + Digitale Gewalt |
|---|---|-----------------------------------|
| Kritische Grundrechtsprüfung | Marginal (Bräutigam-Zitat) | Keine (zum Gesetz) |
| Interviews mit Kritikerinnen | Keine | Keiner zur Gegenseite (Ulmen) |
| Audioreportagen | 1 × 4 Min, 1 × 6 Min | Mehrere, darunter Podcast |
| Historische/verfassungsrechtliche Tiefe | Minimal | Nicht vorhanden (zum Gesetz) |

Der Frequenz-Verhältnis beträgt etwa 1:2,5 zugunsten des Komplexes Ulmen-Fernandes/Digitale Gewalt. Noch deutlicher wird der Unterschied bei qualitativen Maßstäben: Eigenständige normative Einordnung, Meinungskommentare und eigene Fragestellungen finden sich ausschließlich zum Thema Digitale Gewalt.

3.2 Unterschiede in Intensität und normativer Kraft

Die Berichterstattung zum Fall Ulmen-Fernandes und zum Gesetzentwurf gegen digitale Gewalt ist nicht nur häufiger, sondern auch *deutlich intensiver* im Sinne redaktioneller Eigenleistung: Sie produziert Kommentare, Podcasts, Features und Einordnungstexte. Die Berichterstattung zum Wehrdienstgesetz bleibt ausschließlich auf der Ebene von Kurzmeldungen und dpa-Nachrichtenwiedergabe – ohne erkennbare eigenständige journalistische Tiefe.

Diese Asymmetrie ist medienwissenschaftlich bedeutsam: Beide Themen berühren Grundrechte (Art. 2 und Art. 11 GG auf der einen, Art. 1 und Art. 2 GG auf der anderen Seite), beide sind gesetzgebungsrelevant, beide sind gesellschaftlich brisant. Die ungleiche Behandlung deutet auf eine *redaktionelle Selektivität* hin, die nicht allein durch Nachrichtenwert zu erklären ist.

Teil IV: Staatsferne und die Rolle als Vierte Gewalt

4.1 Das verfassungsrechtliche Gebot der Staatsferne

Das Bundesverfassungsgericht hat im Ersten Fernsehurteil (BVerfGE 12, 205, 1961) und in nachfolgenden Rundfunkurteilen das Gebot der Staatsferne als konstitutives Strukturprinzip des öffentlich-rechtlichen Rundfunks verankert. Danach soll der Rundfunk „freisein von staatlicher Beherrschung und Einflussnahme“. Das BVerfG-Urteil von 2014 zur Zusammensetzung der ZDF-Gremien verschärfte diese Anforderungen und legte fest, dass der Anteil staatlicher und staatsnaher Mitglieder ein Drittel der Gremienmitglieder nicht überschreiten darf. Empirische Studien zeigen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk diese Grenze strukturell überschreitet: Die Otto-Brenner-Stiftung dokumentierte, dass bei 41% der Rundfunkratsmitglieder aller ÖRR-Anstalten eine Parteizugehörigkeit besteht.^{[39][40][41][37]}

Die inhaltliche Staatsferne (im Unterschied zur gremienrechtlichen) ist formell nicht durch direkte Weisungen gefährdet, sondern durch subtilere Mechanismen: die Internalisierung

regierungsfreundlicher Frames, die Übernahme legislativer Kommunikationsagenden und das selektive Gatekeeping zugunsten politisch konsonanter Stimmen.

4.2 Bewertung der DLF-Staatsferne beim Wehrdienstgesetz

Im Fall der Reisebeschränkungsklausel zeigt der DLF eine ausgeprägte inhaltliche Staatsnähe. Die Berichterstattung folgt reaktiv und zeitverzögert dem Ministeriumsframing, übernimmt die Beruhigungsnarrative des Verteidigungsministeriums ohne eigenständige kritische Prüfung und enthält sich einer verfassungsrechtlichen Einordnung, die aus grundrechtlicher Perspektive zwingend gewesen wäre. Der ARD-Rechtsexperte Bräutigam liefert zwar einen leise kritischen Hinweis, doch bleibt dieser Randnotiz ohne Nachverfolgung.^[11]

Gemessen am Maßstab des BVerfG-Spiegel-Urteils – wonach die Presse „Missstände in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“ aufdecken und die Kritik- und Kontrollfunktion des Parlaments „ergänzen und bei deren Versagen auch ersetzen“ soll – fehlt die eigenständige Kontrollfunktion hier vollständig. Der DLF agiert in diesem Themenfeld nicht als Vierte Gewalt im Sinne der Gewaltenteilung, sondern als informationsverlängernder Arm der Exekutive.^[1]

4.3 Bewertung der DLF-Staatsferne beim Komplex Digitale Gewalt

Beim Gesetzentwurf gegen digitale Gewalt liegt eine anders geartete Staatsnähe vor. Der DLF berichtet hier nicht neutral-verteuernd, sondern *aktiv-begleitend*: Er befördert die legislatorische Agenda des Bundesjustizministeriums durch Kommentare, die Gesetzentwurf-Notwendigkeit als gesellschaftliche Selbstverständlichkeit darstellen, durch Expertenauswahl, die ausschließlich legislative Befürworter zu Wort kommen lässt, und durch eine Falldarstellung (Ulmen-Fernandes), die die Dringlichkeit eines neuen Gesetzes emotional und dramaturgisch untermauert.

Diese Form der Staatsnähe unterscheidet sich strukturell: Sie ist nicht reaktive Ministeriumstreue, sondern aktive Legislativ-Flankierung. Sie kann im medienwissenschaftlichen Sinne als *instrumentelle Konsonanz* mit einer politisch bestimmten Reformagenda bezeichnet werden. Die Folge ist dieselbe: eigenständige demokratische Kontrollfunktion tritt zurück zugunsten einer Unterstützungsfunktion für staatliches Handeln.

4.4 Gewaltenteilung oder Gewaltenverschränkung?

Das normative Modell der Gewaltenteilung versteht Medien als unabhängige vierte Säule, die Exekutive und Legislative aus einer Distanz heraus kontrolliert. Das Modell der Gewaltenverschränkung beschreibt dagegen eine funktionale Integration der Medien in den politischen Prozess, bei der Berichterstattung und Regierungshandeln wechselseitig aufeinander einwirken und sich in bestimmten Fragen de facto gegenseitig stützen.^{[42][1]}

In beiden analysierten Themenkomplexen ist der DLF eher dem Modell der Gewaltenverschränkung zuzuordnen:

- **Wehrdienstgesetz:** Der DLF übernimmt Regierungsframing und -timing; er fungiert nicht als kritische Kontrollinstanz, sondern als Deeskalations-Kommunikationskanal für das Ministerium.
- **Digitale Gewalt:** Der DLF tritt als aktiver Begleiter einer legislativen Agenda auf, flankiert politische Kommunikation des Justizministeriums journalistisch und verleiht ihr gesellschaftliche Legitimation.

In beiden Fällen wird das Publikum nicht in die Lage versetzt, eigenständige politische Entscheidungen zu treffen, weil wesentliche Gegenframes fehlen. Dies widerspricht dem BVerfG-Spiegel-Urteil und dem aus Art. 5 Abs. 1 GG abgeleiteten Grundversorgungsauftrag.
[³⁷][1]

Teil V: Strukturelle Erklärungsansätze

5.1 Politische Zusammensetzung der Gremien

Die strukturell erhöhte Parteinähe der ÖRR-Gremien (Studie Otto-Brenner-Stiftung: 41% der Rundfunkratsmitglieder parteizugehörig) schafft einen institutionellen Rahmen, in dem parteinähere Themen (regierungstragene Gesetzentwürfe, gesellschaftspolitische SPD/Grüne-Agenden) tendenziell positiver geframt werden als regierungskritische Themen oder solche, die Grundrechtsbeschränkungen staatlicher Stellen betreffen. Reporter ohne Grenzen warnt explizit vor zunehmendem politischen Einfluss auf ÖRR-Gremien.^{[43][40]}

5.2 Redaktionelle Kultur und Agenda-Konsonanz

Die Mainzer Langzeitstudie zur Perspektivenvielfalt zeigt, dass ÖRR-Nachrichtenformate „durchaus an der ein oder anderen Stelle Raum für eine Stärkung konservativer und marktliberaler Positionen“ hätten und grundsätzlich einen sozialstaatlichen Bias aufweisen. Dieser strukturelle Bias begünstigt progressive Reformagenden (Digitale Gewalt, Feminismus) gegenüber sicherheits- und rüstungspolitisch motivierten Grundrechtseinschränkungen (Wehrpflicht, Ausreisebeschränkungen).^{[44][45]}

5.3 Selektivität als Struktur- und Qualitätsproblem

Das ausgewählte Fallpaar – eine grundrechtlich brisante Ausreisebeschränkung für Millionen Männer vs. ein wichtiger, aber medial bereits gut versorgter Einzelfall – zeigt, wie redaktionelle Relevanzsetzung und Framing zusammenwirken: Ein Thema wird vorfristig und mit normativer Kraft besetzt, das andere bleibt in der Nachrichtenverwertung der dpa stecken. Für ein Medium, das einen gesetzlich definierten Grundversorgungsauftrag hat und durch den Rundfunkbeitrag aller Bürgerinnen und Bürger finanziert wird, ist diese Selektivität ein erklärungs- und reformbedürftiges Qualitätsproblem.^{[46][37]}

Schlussfolgerungen

Die vergleichende Analyse der DLF-Berichterstattung zu beiden Themenkomplexen ergibt folgendes Gesamtbild:

1. **Frequenz und Intensität** sind beim Komplex Ulmen-Fernandes/Digitale Gewalt etwa zweieinhalb Mal höher als beim Wehrdienstgesetz/Reisefreiheit. Entscheidender als die Quantität ist der qualitative Unterschied: Eigenständige Kommentare, Tiefeninterpretationen und normative Rahmensetzungen finden sich ausschließlich im ersten Themenkomplex.
2. **Tenor:** Beim Wehrdienstgesetz dominiert ein gouvernementales Beruhigungsnarrativ ohne eigene Grundrechtseinordnung. Beim Fall Ulmen-Fernandes dominiert ein normativ-engagiertes, gender-feministisches Einordnungsnarrativ, das in einem Fall (Kommentar v. 23.03.2026) die Grenzen ausgewogener Berichterstattung verlässt.
3. **Staatsferne:** In beiden Fällen zeigt der DLF ein defizitäres Maß an Staatsferne – beim Wehrdienstgesetz durch passiven Gleichlauf mit der Exekutive, beim Gesetzentwurf gegen digitale Gewalt durch aktive Begleitung einer Regierungsaagenda.
4. **Vierte Gewalt:** Der Deutschlandfunk erfüllt in beiden Themenkomplexen seine Funktion als Vierte Gewalt im Sinne der Gewaltenteilung nicht hinreichend. Die Berichterstattung entspricht eher dem Modell der **Gewaltenverschränkung**, in dem Medien und Regierungshandeln sich wechselseitig stützen, als dem einer unabhängigen demokratischen Kontrollinstanz.

Diese Befunde fügen sich in ein breiteres, empirisch dokumentiertes Bild des deutschen ÖRR ein, der eine ausgeprägte sozialstaatliche und liberal-progressive Perspektivdominanz aufweist und dabei tendenziell regierungsnäher berichtet als vergleichbare private Nachrichtenmedien.^{[47][44]}

References

1. [Vierte Gewalt - Wikipedia](#) - Vierte Gewalt oder vierte Macht wird als Ausdruck für die Massenmedien wie Presse und Rundfunk verwe...
2. [Medien – warum die 4. Gewalt für die Demokratie so wichtig ist](#) - Aufgrund ihrer Kontrollfunktion werden die Medien als 4. Gewalt bezeichnet. Denn neben der Judikativ...
3. [Jeder Mann darf frei reisen - Deutschlandfunk](#) - Trotz des neuen Wehrdienstgesetzes dürfen Männer auch ohne Genehmigung längere Zeit ins Ausland reis...
4. [Ausreise von Männern weiter ohne Genehmigung | MDR.DE](#) - Dort steht, dass sich Männer zwischen 17 und 45 Jahren einen Auslandsaufenthalt von drei Monaten von...
5. [aber Ausreise für \(theoretisch\) Wehrpflichtige nur mit Genehmigung ...](#) - Männliche Personen haben nach Vollendung des 17. Lebensjahres eine Genehmigung des zuständigen Karri...
6. [Bundeswehr: Männer müssen längeren Auslandsaufenthalt melden](#) - Männer bis 45, die mehr als drei Monate ins Ausland reisen, brauchen eine Genehmigung der Bundeswehr...
7. [Männer brauchen Erlaubnis für Auslandsreisen über 3 Monate](#) - Männer brauchen Erlaubnis für Auslandsreisen über 3 Monate · Genehmigung gilt bei freiwilligem Wehrd...

8. Wehrdienstgesetz - Pistorius: "Alle dürfen selbstverständlich verreisen" - Alle dürften selbstverständlich verreisen und brauchten derzeit dafür auch keine Genehmigung, sagte ...
9. Wehrfähige müssen Reisen nicht mehr genehmigen lassen - Stern - Wehrfähige müssen Reisen nicht mehr genehmigen lassen - weiter Kritik an Gesetz. 10. April 2026; 14:...
10. Bundeswehrgesetz - Lange Auslandsreisen nur mit Genehmigung - Bundeswehrgesetz Lange Auslandsreisen nur mit Genehmigung – Kritik an Wehrdienstregeln · Hören 04:00...
11. Verteidigungsministerium will Genehmigungspflicht für längere ... - Die laut Wehrpflichtgesetz erforderliche Genehmigung für Reisen länger als drei Monate solle als ert...
12. Ausreise von Männern ohne Genehmigung möglich - Deutschlandfunk - Die Ausreise von jüngeren Männern wird auch künftig trotz des neuen Wehrdienstgesetzes ohne Genehm...
13. Wehrpflichtgesetz: Männer ab 45 können weiterhin ausreisen - Müssen wehrfähige Männer bis 45 zeitlich unbegrenzte Auslandsreisen genehmigen lassen? Nein, solange...
14. Wehrdienstgesetz - Pistorius: "Alle dürfen selbstverständlich verreisen" - Bundesverteidigungsminister Pistorius hat klargestellt, dass jüngere Männer ungeachtet des neuen Weh...
15. Jeder Mann darf frei reisen - Deutschlandfunk - Diese sieht vor, dass Männer zwischen 17 und 45 Jahren bei Auslandsaufenthalten von mehr als drei ...
16. Jeder Mann darf frei reisen - Deutschlandfunk - Trotz des neuen Wehrdienstgesetzes dürfen Männer auch ohne Genehmigung längere Zeit ins Ausland reis...
17. Bundeswehr - Der neue Wehrdienst - das plant die Regierung - Wie im bereits vom Kabinett gebilligten Gesetzentwurf von Pistorius vorgesehen, sollen Anfang 2026 i...
18. Wehrdienst, Wehrpflicht, Kriegsdienst – Debatte um neues Gesetz - Deshalb werden ab 2026 alle 18-Jährigen einen Fragebogen erhalten, in dem sie ihre Motivation und Ei...
19. Ausreisegenehmigungen: Nur ein autoritärer Staat kann die ... - Ausreisegenehmigungen: Nur ein autoritärer Staat kann die Wehrpflicht durchsetzen. Junge Männer müss...
20. Nach Collien Fernandes' Vorwürfen gegen Ex-Mann Christian Ulmen - Sein Anwalt bezeichnete die Berichterstattung über den Schauspieler als rechtswidrig. Es würden unwa...
21. Juristin Schmidt: "Lücke im Strafgesetz muss geschlossen werden" - Das Bundesjustizministerium arbeitet bereits seit Längerem an einem Gesetzentwurf zum digitalen Gewa...
22. Gesetzentwurf gegen sexualisierte digitale Gewalt ist fertig - Der Gesetzesentwurf gegen sexualisierte digitale Gewalt ist Bundesjustizministerin Hubig zufolge fer...
23. Collien Fernandes: Digitale Gewalt oft aus vertrautem Umfeld - Die Anzeige von Moderatorin Collien Fernandes gegen ihren Ex-Mann schlägt hohe Wellen. Journalistin ...
24. Digitale Gewalt im Netz - Was wir aus dem Fall Ulmen-Fernandes ... - Digitale Gewalt im Netz – Was wir aus dem Fall Ulmen-Fernandes lernen können · Podcast hören ...

25. Nach Collien Fernandes' Vorwürfen gegen Ex-Mann Christian Ulmen - Nach Collien Fernandes' Vorwürfen gegen Ex-Mann Christian Ulmen: Hubig (SPD) fordert, Täter digitale...
26. Justizministerin Hubig (SPD) will Gesetzentwurf auf Weg bringen - Debatte um digitalen Gewaltschutz Justizministerin Hubig (SPD) will Gesetzentwurf auf Weg bringen · ...
27. SPD-Gleichstellungspolitikerin Wegge erwartet vom Gesetzentwurf ... - SPD-Gleichstellungspolitikerin Wegge erwartet vom Gesetzentwurf zu digitaler Gewalt Abschreckung von...
28. Medien: Verdachtsberichterstattung im Fall Ulmen - Deutschlandfunk - Die Schauspieler Christian Ulmen und Collien Fernandes. KommentarFall Ulmen-Fernandes: Jeder Mann so...
29. Fall Ulmen-Fernandes: Jeder Mann sollte seine Rolle hinterfragen ... - Fall Ulmen-Fernandes: Jeder Mann sollte seine Rolle hinterfragen. In der Debatte um die Vorwürfe geg...
30. Kommentar zu Gewalt gegen Frauen: Jeder Mann sollte seine Rolle ... - Die Schauspieler Christian Ulmen und Collien Fernandes. KommentarFall Ulmen-Fernandes: Jeder Mann so...
31. Deutscher Richterbund fordert nationale Kraftanstrengung gegen ... - Der Deutsche Richterbund hat eine nationale Kraftanstrengung bei der Bekämpfung von digitaler Gewalt...
32. Regierung will Gesetz gegen Porno-Deepfakes schnell vorlegen - Regierung will Gesetz gegen Porno-Deepfakes schnell vorlegen. In der Debatte über einen besseren Sch...
33. König (CDU): "Deepfakes strafbar machen, Opferschutz verbessern" - König (CDU): „Deepfakes strafbar machen, Opferschutz verbessern“. In der Debatte über einen besseren...
34. Härtere Strafen gegen digitale Gewalt? - Deutschlandfunk Kultur - Auf Bundesebene und auf EU-Ebene sind Gesetzesverschärfungen bei digitaler Gewalt geplant – die sind...
35. Der Fall Fernandes, digitale Gewalt und Männlichkeitsbilder - Ein verpixelttes Frauengesicht vor rotem Hintergrund. Der Fall Fernandes hat eine Diskussion über dig...
36. Collien Fernandes: Was dürfen Medien dem „Spiegel“ glauben? - Warum viele Medien im Fall Fernandes/Ulmen zögerten und die Rechtslage dazu gar nicht so eindeutig i...
37. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk für Juristen - Lecturio.de - Oft werden die Medien und damit auch der Rundfunk als „vierte Gewalt“ im Staat bezeichnet. Der Rundf...
38. ARD-Fehler im Fall Fernandes: Lambrecht wettet gegen den ÖRR - Die ARD korrigierte ihre Berichterstattung über Collien Fernandes und Christian Ulmen – doch Ex-Mini...
39. ZDF-Staatsvertrag - Der Fall Brender und die Freiheit des Rundfunks - Am Donnerstag werden die Ministerpräsidenten der Länder den neuen ZDF-Staatsvertrag unterzeichnen. M...
40. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk: Studie zeigt zu viel politische ... - Eine Studie zeigt, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland leider nicht so politisch ...

41. „Deutlich höhere Politikeinfluss“ im ÖRR als erlaubt – vor allem bei ... - Neue Studie sieht „deutlich höheren Politikeinfluss“ im ÖRR als erlaubt – vor allem bei einem Sender...
42. Vierte Gewalt | bpb.de - Als der französische Philosoph Montesquieu vor mehr als 200 Jahren über die staatliche Gewalt nachda...
43. RSF warnt vor politischer Einflussnahme - Reporter ohne Grenzen - Die Studie basiert auf einer Umfrage in den 27 EU-Mitgliedstaaten sowie in der Schweiz und dem Verei...
44. [PDF] PRESSEMITTEILUNG Neue Studie der Uni Mainz - Berlin / Mainz, 25.1.2024 - Die Studie "Fehlt da was? Perspektivenvielfalt in den öffentlich-recht...
45. „ÖRR berichtet nicht einseitiger“ - M - Menschen machen Medien - Eine Studie der Uni Mainz untersucht öffentlich-rechtliche Nachrichtenangebote. Dabei fällt die Ähnl...
46. Zusammenhaltsstudie von ARD, ZDF und Deutschlandradio - Rund drei Viertel der Menschen in Deutschland haben laut einer aktuellen Studie Sorge, dass unsere G...
47. Neue Studie der Uni Mainz: Wie vielfältig und ausgewogen ... - Eine Inhaltsanalyse der Uni Mainz geht dem Vorwurf einseitiger Berichterstattung gegen ARD, ZDF und ...